

Entscheidender Wechsel

Im Schuljahr 2019/20 ist es soweit: Dann werden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Schleswig-Holstein wieder nach neun statt nach acht Jahren das Abitur machen. Aber auch für Schülerinnen und Schüler, die in diesem Sommer auf ein Gymnasium wechseln, hat das bereits Auswirkungen.

In seiner Dezember-Sitzung hat der schleswig-holsteinische Landtag der Änderung des Schulgesetzes zugestimmt und die Rückkehr zu G9 beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass Schulen nur das G8-System beibehalten dürfen, wenn eine Drei-Viertel-Mehrheit der Schulkonferenz das beschließt. Zusätzlich benötigen diese Gymnasien dann die Genehmigung des Bildungsministeriums. Bildungsministerin Karin Prien betonte in ihrer Rede im Landtag, die Landesregierung wolle den Schülerinnen und Schülern wieder mehr Zeit zum Lernen, zum Vertiefen und auch für Sport, Musizieren und gesellschaftliches Engagement geben. „Das ist unser zentrales politisches Anliegen, das wollen Eltern und Schüler auch. Deshalb wird G9 vom Schuljahr 2019/20 wieder der Regelfall in Schleswig-Holstein sein“, sagte die Ministerin und bedankte sich bei allen Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Verbänden „für die intensive, sachliche Debatte im Vorfeld des Gesetzentwurfs“.

Für die Landesregierung sei es immer wichtig gewesen, den Umstellungsprozess im Einvernehmen mit den Schulen zu gestalten und ihnen dafür Organisationszeit zur Verfügung zu stellen. Daher erhielten alle G8- und Y-Gymnasien in der Umstellungsphase zusätzliche Stellen. In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 bekommt jede Lehreinrichtung eine halbe Stelle mehr zugesprochen. Das sind 44 Stellen. Für die folgenden Schuljahre bis einschließlich 2026/27 wird pro Schule eine Viertel-Stelle bereitgestellt. Das sind 22 Stellen. Weitere 50 Stellen erhalten die Gymnasien, damit sie in den Jahrgängen 5 bis 7 dauerhaft pro Jahrgang eine Stunde mehr unterrichten und damit ein gutes Ganztagsangebot gewährleisten können.

Eltern von Kindern in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule stehen



Bildungsministerin Karin Prien

in den kommenden Wochen vor einer wichtigen Entscheidung: Welche weiterführende Schule ist die richtige für mein Kind? Wo werden seine Potenziale am besten erkannt und gefördert? Wo wird es sich am wohlsten fühlen?

In Schleswig-Holstein gibt es zwei weiterführende Schularten, auf die die Kinder nach dem Besuch der Grundschule wechseln: die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen und im Anschluss daran bieten auch die Beruflichen Schulen noch Abschlussmöglichkeiten. Die beiden Schularten sind gleichwertig, haben jedoch unterschiedliche Bildungsaufträge und unterschiedliche pädagogische Konzepte.

Für die Gymnasien ist die zielgerichtete Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Ausbildung prägend. Am Ende des Bildungsgangs steht die Allgemeine Hochschulreife, also das Abitur. Die Abiturprüfung enthält zentrale Aufgabenstellungen, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren. Zurzeit bieten von den 99 Gymnasien in Schleswig-Holstein nur 15 Gymnasien das Abitur nach neun Jahren (G9) an, während die anderen noch in acht Jahren (G8) zum Abitur führen. Mit dem geänderten Schulgesetz, das seit dem 1. Ja-

nuar in Kraft ist, wird sich das ändern. Der neunjährige Bildungsgang wird wieder die Regel an den Gymnasien sein. Schulen, die den achtjährigen Bildungsgang oder das Y-Modell beibehalten wollen, müssen einen verbindlichen Beschluss der Schulkonferenz herbeiführen. Dieser Beschluss muss bis spätestens zum 23. Februar 2018 gefasst sein.

Wenn ab dem 26. Februar die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen beginnen, wissen die Eltern, ob das gewählte Gymnasium den neunjährigen Bildungsgang anbieten wird oder das aktuelle Angebot beibehält. Von der Verlängerung der Lernzeit auf neun Jahre profitieren nämlich auch schon Kinder, die in diesem Jahr auf ein Gymnasium wechseln. Wenn sie im nächsten Schuljahr in den sechsten Jahrgang kommen, werden sie ebenfalls in neun Jahren zum Abitur geführt.

Die Alternative zum Besuch des Gymnasiums ist die Gemeinschaftsschule. Dort können die Schülerinnen und Schüler alle Schulabschlüsse erreichen: Den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), den Mittleren Schulabschluss (MSA), die Fachhochschulreife und auch die Allgemeine Hochschulreife. Sie erwerben den ESA nach der Jahrgangsstufe neun durch Versetzung in den zehnten Jahrgang oder indem sie am Ende der neunten Jahrgangsstufe erfolgreich eine Prüfung bestehen. Die zentral gestellten Aufgaben dafür orientieren sich an den Bildungsstandards, auf die sich die Kultusministerinnen und -minister aller Bundesländer geeinigt haben. Auch die zentrale Prüfung zum Mittleren Schulabschluss, die nach der Jahrgangsstufe zehn absolviert wird, enthält solche zentralen Aufgabenstellungen. An 43 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler außerdem in neun Schuljahren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreichen. Die

Zeitplan für den Übergang

Bis zum 23. Februar 2018 finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen statt. Hier stellen sich die Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor. Die weiterführenden Schulen bieten den Eltern auf Wunsch eine individuelle Beratung bis zum 23. Februar 2018 an.

Anmeldung

Im Zeitraum vom 26. Februar bis zum 7. März 2018 melden die Eltern ihr Kind bei der weiterführenden Schule an. Sie reichen mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule den Entwicklungsbericht und das Halbjahreszeugnis der 4. Jahrgangsstufe ein. Falls an der Grundschule ein Lernplan erstellt wurde, gehört auch dieser zu den Anmeldeunterlagen.

Oberstufe beginnt in den Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe elf mit der Einführungsphase. Viele Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe kooperieren mit Schulen, die eine

Oberstufe haben – oft mit Beruflichen Gymnasien – und eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern so den Weg zu höheren Bildungsabschlüssen.

Neben den allgemein bildenden Schulen ist die Berufliche Bildung eine weitere wichtige Säule des schleswig-holsteinischen Bildungssystems. Nach dem Besuch einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums erlangen die Schülerinnen und Schüler hier nicht nur die erforderliche Grund- und/oder Fachbildung für einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld. Zugleich können sie an den 33 öffentlichen berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren auch alle schulischen Abschlüsse – einschließlich des Abiturs an beruflichen Gymnasien – erwerben.

Schulen und Lehrkräfte beraten die Eltern bei der Schulwahl: Zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Jahrgangsstufe erhalten alle Eltern einen Entwicklungsbericht, der in einem ausführlichen Kompetenzraster über den Stand der Entwicklung des Kindes in allen Fächern und bei den allgemeinen Kompetenzen informiert.

An einigen Grundschulen ersetzt dieser Entwicklungsbericht auch das Halbjahreszeugnis. Auf der Basis des Entwicklungsberichts wird dann ein ausführliches und verpflichtendes Beratungsgespräch an der Grundschule geführt. Darin werden die Lehrkräfte mit den Eltern über die weitere schulische Laufbahn des Kindes sprechen und eine mündliche Schulartempfehlung geben. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird es wieder eine schriftliche Schulartempfehlung für die Eltern geben.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe vier von den Förderzentren über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel informiert sowie über die in Frage kommenden Schulen oder Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Anspruch nehmen, eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

